



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Haftpflichtfonds für Hebammen – Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung durch Hebammen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die gesetzliche Grundlage zur Errichtung eines zweckgebundenen Haftungsfreistellungsfonds geschaffen wird, die zumindest folgende Kriterien erfüllt:

- Hebammen, die angemessen haftpflichtversichert waren, werden von der Haftung mit ihrem Privatvermögen freigestellt. Der Fonds tritt in diesen Fällen ein und übernimmt die weitere Entschädigung der Opfer.
- Es werden fallbezogene Haftungshöchstgrenzen für Hebammen festgesetzt. Darüber hinaus gehende Ansprüche der Geschädigten übernimmt der Fonds.
- Die Finanzierung erfolgt über die gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen, die Haftpflichtversicherer sowie steuerfinanzierte staatliche Zuschüsse.

Begründung:

Die Versicherungsprämien für freiberuflich tätige Hebammen in der Geburtshilfe sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Beliefen sie sich 1999 noch auf 380 Euro im Jahr, sollen sie ab Juli 2016 bereits 6.843 Euro betragen. Das durchschnittliche Jahreseinkommen liegt aber nur bei 25.000 Euro. Erweisen sich die mit den Haftpflichtversicherern vereinbarten Schadenshöchstsummen als zu niedrig, droht freiberuflich tätigen Hebammen die Haftung mit ihrem privaten Vermögen.

Zwar hat der Sicherstellungszuschlag in Höhe von zur Zeit maximal 4.340,03 von 6.540 Euro Haftpflichtprämie pro Jahr, der nach einem Schiedsspruch rückwirkend zum 1. Januar 2016 von den Krankenkassen auf Antrag an die Hebammen ausgezahlt wird, eine entlastende finanzielle Wirkung. Aber mit dem absehbaren weiteren Steigen der Beiträge zur Haftpflichtversicherung wird die Differenz zwischen Zuschlag und Beitrag größer. Langfristig gesehen ist der Sicherstellungszuschlag also keine ausreichende Lösung. Dies gilt auch wegen seiner bürokratischen Hürden.

Die Regressbegrenzung, wonach die Krankenkassen die Hebammen nur bei grob fahrlässigem Handeln in Regress nehmen dürfen, birgt die Gefahr, dass im Rahmen gerichtlicher Auseinandersetzung die Verschuldensfrage stärker in den Fokus rückt. Anstatt die Situation der Hebammen nachhaltig zu verbessern, wird die gerichtliche Auseinandersetzung erschwert und durch erforderliche Gutachten kostenintensiver.

Wenn das gesellschaftlich anerkannte Berufsbild der in der Geburtshilfe tätigen Hebamme erhalten werden soll, bedarf es einer grundlegenden Lösung, für die nicht allein die Hebammen verantwortlich sein können, sondern auch die Gesellschaft insgesamt. Durch die Errichtung eines Fonds, der die Einführung von Haftungshöchstsummen für Hebammen ermöglicht und dadurch den Versicherern ein überschaubareres Risiko bietet, würden die Versicherungsprämien gesenkt. Gleichzeitig würden die Opfer von Geburtschäden in keiner Weise schlechter gestellt.